

## Beitragsliste - Abt. Tennis, TuS-Wengern 1879 e.V.

Vereinsbeiträge gemäß gültiger Beitragsordnung des TuS-Wengern 1879 e.V.

Zusatzbeitrag bei Eintritt in die Abteilung (pro Person):

|                                                                                                                                                                         |                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres                                                                                                                       | 10,00 €                                                                                        |
| b) Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres                                                                                                                  | 24,00 €                                                                                        |
| c) Erwachsene, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres auf konkreten Nachweis gegenüber dem Vorstand | 24,00 €                                                                                        |
| d) Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres                                                                                                                        | 78,00 €                                                                                        |
| e) Erwachsene ab Vollendung des 65. Lebensjahres                                                                                                                        | 78,00 €                                                                                        |
| f) Rentnerehepaar                                                                                                                                                       | 78,00 € pro Person gem. e)                                                                     |
| g) Ehepaare, eingetragene Lebenspartner, Alleinerziehende jeweils mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern und/oder volljährigen Kindern, die unter c) fallen     | 58,00 € pro Person gem. d)<br>10,00 € pro Person gem. a)<br>24,00 € pro Person gem. b) oder c) |
| h) inaktives Mietglied                                                                                                                                                  | 78,00 €                                                                                        |
| i) Abteilungs-Fördermitglied ohne sonstige Mitgliedschaft                                                                                                               | 60,00 €                                                                                        |

Bei Eintritt nach dem 01.07. wird der halbe Beitrag fällig. Austritte sind nur zum Jahresende möglich und spätestens bis zum 30.09. zu erklären.

Versäumte Pflichtarbeitsstunden:

- Jugendliche: 4€ / h
- Erwachsene: 8€ / h

Platznutzung durch Gastspieler:

- Jugendliche: 5 € / h
- Erwachsene: 10 € / h

Gastspieler im Rahmen von Turnieren können die Anlage für die Zeit des Turniers kostenfrei nutzen.

Sonstiges:

- Persönliche Kleidung und Ausrüstung sind vom Mitglied auf eigene Kosten zu beschaffen
- Trainings- und Hallenkosten sind vom Mitglied zu tragen.
- In begründeten Einzelfällen kann die Abteilungsleitung Ausnahmen beschließen.

Stand Dezember 2018